

Seiten des Staats bestehen kann, während jedenfalls große Opfer nöthig werden würden, sowol aus Staatskassen, als auch aus den Beuteln der Staatsgenossen, ja bittere Noth und manichfaches Elend die armen Arbeiter überkommen würde bei dem Uebergange zu einer andern Beschäftigung, für deren bessere Einträglichkeit und nationalökonomischen Werth auch nicht die allergeringste Bürgschaft gegeben werden kann. Die Sicherung eines gewohnten Besitzstandes, einer ausreichenden Volksernährung, ist in unserer Zeit des zunehmenden Pauperismus, des drohenden Proletariats ein Glück, das ein Staat selbst mit einigen Opfern nicht zu theuer erkaufen kann, damit er von sich fern halte alle die geistigen und gesellschaftlichen Verwirrungen und Verirrungen, welche in Arbeitslosigkeit und durch sie herbeigeführte Noth ihre Nahrung finden. Ja, es ist Staatspflicht, den gewerblichen Besitzstand und eine ausreichende Volksernährung nach Kräften zu sichern! —

Das Bestehen der betreffenden Eisenwerke liegt im Interesse der Staatsforstwirtschaft.

Daß aber:

ohne wirkliche Opfer und Unterstützung von Seiten des Staats den in Rede stehenden obergebirgischen und voigtländischen Eisenhüttenwerken die Bedingung ihres Bestehens, die Kahlhölzer aus Staatsforsten, zu den seitherigen Preisen und in der erforderlichen Menge verabreicht werden, das haben wir bereits dargethan durch den Nachweis, daß jene Werke

- 1) sichere und bereite Holzabnehmer sind,
- 2) daß sie zum größten Theil die schlechtesten und an unwegsamen Orten aufbereiteten Hölzer, namentlich die Aster- und Scheerhölzer, welche Flößen, Gemeinden und Privatempfängern nicht zugetheilt werden mögen, übernehmen und dafür nicht weniger als den werthseienden Preis bezahlen; daher arbeiten sie der so hoch stehenden sächsischen Staatsforstwirtschaft in die Hände.

Nach den geschilderten Verhältnissen gehen die Interessen der Finanzen, der besondern gebirgischen Landestheile, in denen sich die betreffenden Eisenhüttenwerke befinden, des Berg- und Forstwesens mit dem Interesse der Werke Hand in Hand und es ergiebt sich, daß die Meinung, welche annimmt, daß die Eisenwerke außerordentlicher Begünstigungen sich erfreuen, weil auf dem Papiere ein „Holzpreiserlaß“ figurirt und sich beim Berg- und Hüttenwesen, vielleicht auch beim Forstwesen ein Ausfall zeigt, eine nicht begründete ist.

Der Holzverbrauch nimmt ab.

Die Forstkultur ist offenbar im Zunehmen begriffen, der Verbrauch des Holzes aber wird für viele Anwendungen beschränkt durch die Benutzung des Torfs und der Steinkohlen, die von Jahr zu Jahr in den Holzkonsumtions- und Floßplätzen von Zwickau und Leipzig, ja selbst auf königlichen Werken, welche nicht durchaus Holz gebrauchen müssen, wie die Eisenwerke, an Ausdehnung zunimmt.